Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) (Stand 05.05.2020)

Allgemeines

- Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für alle Bestellungen, Lieferungen und Leistungen zwischen der slewo // schlafen leben wohnen GmbH (nachfolgend "wir" oder "slewo") und ihren Lieferanten. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich zu.
- Unsere AEB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- Der Lieferant ist verpflichtet, diese Bedingungen sorgfältig zu prüfen. Mit der Annahme unserer Bestellung gelten diese Bedingungen als akzeptiert.
- Verträge werden ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen.

Angebot und Vertragsschluss

- Unsere Bestellungen sind verbindlich, wenn sie schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen. Änderungen oder Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.
- Der Lieferant hat unsere Bestellungen innerhalb von fünf Werktagen schriftlich zu bestätigen. Andernfalls behalten wir uns das Recht vor, die Bestellung zu widerrufen.
- Der Lieferant ist verpflichtet, die bestellten Waren gemäß unseren Spezifikationen zu liefern. Abweichungen sind nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

Preise und Zahlungsbedingungen

- Die vereinbarten Preise sind Festpreise und beinhalten alle Nebenkosten wie Verpackung, Transport und Versicherung, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.
- Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 60 Tage netto oder 30 Tage mit 3 % Skonto, jeweils ab Liefertag. Der Liefertag ist der Tag, an dem die vollständige und mangelfreie Lieferung einschließlich aller erforderlichen Dokumente bei uns eingeht.
- Skontoabzüge sind auch bei berechtigten Mängelrügen zulässig. Die Skontofrist beginnt erst, wenn der Mangel vollständig behoben ist.
- Verzugszinsen oder sonstige Verzugsentgelte werden nicht akzeptiert.

Lieferbedingungen

- Die Lieferung erfolgt frei Haus an die von uns angegebene Lieferadresse.
- Der Lieferant ist verpflichtet, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Bei Verzögerungen ist er verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu informieren.
- Teillieferungen sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig.
- Überlieferungen oder Unterlieferungen außerhalb vereinbarter Toleranzen sind unzulässig.

Gefahrenübergang und Eigentum

- Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht erst mit der Ablieferung an die vereinbarte Lieferadresse auf uns über.
- Ein Eigentumsvorbehalt des Lieferanten gilt nur insoweit, als er sich auf unsere Zahlungspflicht für die jeweilige Ware beschränkt. Erweiterte Eigentumsvorbehalte werden nicht anerkannt.

Gewährleistung und Haftung

- Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Weiterverkauf an den Endkunden, spätestens jedoch 36 Monate ab Lieferung an uns.
- Mängelanzeigen unsererseits gelten als rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung erfolgen.
- Wir sind als Wiederverkäufer nicht verpflichtet, die Ware sofort nach Erhalt auszupacken und zu prüfen. Verdeckte Schäden oder Mängel gelten auch dann, wenn sie erst später, beispielsweise beim Endkunden, entdeckt werden.
- Der Lieferant ist verpflichtet, auf eigene Kosten unverzüglich Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu leisten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- Wird eine berechtigte Reklamation eines Endkunden festgestellt, trägt der Lieferant sämtliche Kosten, einschließlich Transport-, Ersatz- und Abwicklungskosten. Nach unserer Wahl hat der Lieferant direkt an den Endkunden zu liefern oder an uns zu senden.

Schadensersatz bei Lieferverzug und Nichtlieferung

- Bei Lieferverzug sind wir berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf Schadensersatz zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatzbeschaffung auf Kosten des Lieferanten vorzunehmen.
- Sämtliche Schäden durch Lieferverzug oder Nichtlieferung, einschließlich entgangener Gewinne und Mehrkosten, trägt der Lieferant.
- Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich über drohende Verzögerungen oder Nichtlieferungen zu informieren.

Compliance und Nachhaltigkeit

- Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zu Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung, einzuhalten.
- Die Produktion, der Transport und die Entsorgung der Waren müssen den geltenden Umweltstandards entsprechen. Auf Anfrage hat der Lieferant Nachweise vorzulegen.
- Der Lieferant darf keine Materialien verwenden, die aus Konfliktregionen stammen und zur Finanzierung bewaffneter Konflikte beitragen.

Vorrang unserer Einkaufsbedingungen

- Wir akzeptieren keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) des Lieferanten, selbst wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die Einkaufsbedingungen der slewo // schlafen leben wohnen GmbH gelten ausschließlich, es sei denn, wir haben den AGB des Lieferanten ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- Bestätigt der Lieferant unsere Bestellung oder liefert die Ware, so erkennt er die ausschließliche Geltung unserer Einkaufsbedingungen an, selbst wenn er auf seine eigenen AGB/AEB verweist.
- Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist unser Geschäftssitz in Zimmern ob Rottweil.
- Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz, sofern der Lieferant Kaufmann ist.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Schlussbestimmungen

- Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.
- Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.